



Anerkennung

als

Errichterunternehmen für Feuerlöschanlagen

Inhaber der Anerkennung:

GFA
Gesellschaft für Anlagenbau mbH
Zum Wartturm 3
63571 Gelnhausen
Deutschland

Die **Anerkennung** umfasst die Planung, Errichtung und Instandhaltung der genannten Löschanlagenart in den genannten Betriebsstätten ohne Einschränkung im örtlichen Geltungsbereich.

Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
E 7870018	1	26.10.2023	17.09.2027

Anerkannte Anlagenart:

Sprühwasserlöschanlagen
mit optionaler Zumischung von filmbildenden Schaummitteln

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen unverzüglich zu übermitteln.

Systeme/Bauteile:

Unter Verwendung von anerkannten Bauteilen für Sprühwasserlöschanlagen sowie Zumischung von filmbildenden Schaummitteln

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Verantwortliche Fachkraft für die Anlagenart:

Sprühwasseranlage: Herr Dipl.-Ing. Erik Altmann
Schaumzumischung: Herr Frank Allig

Anerkennungsgrundlagen:

Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Feuerlöschanlagen VdS 2132 : 2017-07 (07)

Köln, den 26.10.2023

Dr. Reinermann

Sprecher der Geschäftsführung

i.V. Kluge

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)